### Niederschrift

über die 5. Sitzung im Jahr 2009 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 08. Juli 2009; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 01. Juli 2009 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

### **Anwesende:**

# a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Schlenz, Werner Bürgermeister 2. Otto, Werner I. Beigeordneter

- 3. Fachinger, Bernd
- 4. Hecker, Carsten
- 5. Neukirch, Peter
- 6. Roth, Heinz-Josef
- 7. Sutherland, Brigitte

# b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- 1. Breser, Stephan
- 2. Basquitt, Heinz-Dieter
- 3. Dernbach, Michael
- 4. Feiler, Johanna
- 5. Frei, Sebastian
- 6. Göbel, Stefan
- 7. Günther, Dirk
- 8. Hannappel, Klaus
- 9. Hannappel, Oliver
- 10. Heun, Joachim
- 11. Höhler, Bernhard
- 12. Höhler, Wolfgang
- 13. Höhler-Heun, Christel
- 14. Jung, Karl
- 15. Kaiser, Klaus
- 16. Dr. Kohlschitter, Silke
- 17. Neukirch, Steffen
- 18. Reifenberg, Adam
- 19. Roggenkamp, Marcel
- 20. Roos, Gerd
- 21. Rudloff, Günter
- 22. Saal, Franca
- 23. Saufaus, Hans
- 24. Schermuly, Ivonne
- 25. Schiefner, Holger
- 26. Schmidt, Bernd
- 27. Schmitt, Peter
- 28. Schönbach, Peter
- 29. Tiefenbach, Peter
- 30. Weil, Micha
- 31. Zimmermann, Heinz-Werner

## c) <u>Schriftführer:</u>

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

### **Entschuldigt fehlt:**

### Mitglied des Gemeindevorstandes:

Dillhöfer, Wolfgang

### TAGESORDNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 19. Mai 2009
- 2. Bebauungsplanverfahren "Auf der Hohl"
  - a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Flächennutzungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten
  - b) Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des "Sportplatzes Auf der Hohl" gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
  - c) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 3. Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich der Standorte für die Sportplätze in Nieder- und Oberbrechen
- 4. Beseitigung des schienengleichen beschrankten Bahnüberganges an der B 8 Niederbrechen
  - Sachstandsinformation
- 5. Angebotserweiterung in den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 6. Finanzierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 7. Zuständigkeitsregelung für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach Einführung der Doppik
  - § 114 g HGO
- 8. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
  - Freigabe der Planungskosten
- 9. Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 gemäß § 112 Abs. 2 HGO
- 10. Feststellung der Feldwegestruktur in der Gemeinde Brechen
  - Antrag der SPD-Fraktion

- 11. Sanierung des Mehrzweckraumes der Emstalhalle Oberbrechen
  - Antrag der CDU-Fraktion
- 12. Errichtung einer Kinderkrippe in der Gemeinde Brechen
  - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen und Freigabe von Planungsmitteln
- 13. Abriss des gemeindlichen Gebäudes "In der Schlei"
- 14. Antrag des PeeZ e.V. auf finanzielle Förderung von Grunderwerb
- 15. Ergänzungsfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- 16. Mitteilungen und Anfragen

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 19. Mai 2009

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser eröffnet die Sitzung.

Herr Breser stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 31 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Mai 2009 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

------

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

Bebauungsplanverfahren "Auf der Hohl"

- a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Flächennutzungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten
- b) Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des "Sportplatzes Auf der Hohl" gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
- c) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Bebauungsplanverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Während der Beratung des Tagesordnungspunktes gibt Herr Bernd Schmidt eine persönliche Stellungnahme ab und beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um nochmals mit den Vorständen der betroffenen Vereine Kontakt aufzunehmen.

Eine Sitzungsunterbrechung wird abgelehnt.

**Abstimmung:** 8 - 18 - 5

- 4 -

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage zu diesem Protokoll befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Sportplatz Auf der Hohl" gemäß § 6 Abs. 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.
- (3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage zu diesem Protokoll befindlichen Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) zu denen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die sich daraus ergebenen Änderungen beschlossen.
- (5) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den gemäß (4) überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Abstimmung:	1/	-	14	-	0

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich der Standorte für die Sportplätze in Nieder- und Oberbrechen

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die vorbereiteten Grundstücksgeschäfte für einen Standort der Sportanlage Niederbrechen am Standort "Mittelweg – unten" zu tätigen. Gleichzeitig wird die Beauftragung des Gemeindevorstandes, die erforderlichen Maßnahmen für die Realisierung des Sportplatzes Niederbrechen auf dem Gelände "In der Barmbach" zu treffen, abgelehnt.

**Abstimmung:** 15 - 11 - 5

------

Im Anschluss an die Beratungen und Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gibt Herr Klaus Hannappel eine persönliche Stellungnahme ab, in der er erklärt, dass er alle Ämter in den Gemeindegremien niederlege.

Herr Klaus Hannappel verlässt die Sitzung, so dass nunmehr noch 30 Gemeindevertreter anwesend sind.

------

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

# Beseitigung des schienengleichen beschrankten Bahnüberganges an der B 8 Niederbrechen

### Sachstandsinformation

Bürgermeister Schlenz stellt den Sachverhalt, der auch jedem Gemeindevertreter schriftlich vorliegt, dar. Vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) wurden drei Varianten zur Umsetzung der Maßnahme entwickelt. Das ASV Dillenburg wird innerhalb der nächsten Monate eine der drei Varianten zur Umsetzung vorschlagen, erst danach kann eine Beratung in den Gemeindegremien erfolgen. Die Gemeinde selbst kann nicht über die Varianten entscheiden, sondern lediglich eine Empfehlung hierzu abgeben.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

# Angebotserweiterung in den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Das Angebot des Kindergartens Oberbrechen soll insoweit erweitert werden, als die Mittagsbetreuung an zwei zusätzlichen Wochentagen angeboten und die Öffnungszeiten um die Zeit von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr verlängert werden soll. Für die Maßnahme sind voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7.100,00 € im laufenden Haushalt erforderlich.

Die Gemeindevertretung stimmt den erweiterten Betriebszeiten des Katholischen Kindergartens Oberbrechen und der ergänzten Mittagsversorgung an zwei Werktagen zu und ermächtigt den Gemeindevorstand eine entsprechende Finanzierungszusage zu erteilen.

Bezüglich der Umwandlung des Katholischen Kindergartens St. Maximin Niederbrechen in eine Ganztageseinrichtung wird eine Verschiebung auf das Kindergartenjahr 2010/2011 beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig

\_\_\_\_\_

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 6**

# Finanzierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 8.000,00 € für die Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kirchlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brechen durch den Gemeindevorstand beschlossen wurden.

......

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 7**

Zuständigkeitsregelung für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach Einführung der Doppik

## § 114 g HGO

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 114 g HGO im Einzelfall bis zur Höhe von

20.000,00 € im Ergebnishaushalt und 5.000,00 € im Finanzhaushalt

zu entscheiden, wenn diese nachweislich unvorhersehbar und unabweisbar im Sinne der Vorschrift sind. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben. Die Berechtigung beschränkt sich weiterhin, soweit ein Haushaltsansatz vorhanden ist, auf 50 % dieses Ansatzes.

Die Gemeindevertretung gewährt dem Bürgermeister unter den vorgenannten Bedingungen eine Entscheidungsbefugnis bis zur Höhe von 2.000,00 €.

Es ist nicht zulässig, einen größeren zusammenhängenden Auftrag bzw. eine Gesamtvergabe aufzuteilen, um dadurch die vorgenannten Regelungen zu umgehen. Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Unterrichtungspflichten des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 8**

# Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

# Freigabe der Planungskosten

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Umstellung der Abwassergebührenerhebung auf eine gesplittete Abwassergebühr möglichst zum 01.01.2010 sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in vorbezeichnetem Umfang (befristet, Personalkosten ca. 42.000,00 €) einzugehen. Die Darstellung wird im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2009 erfolgen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin ermächtigt, Ingenieurleistungs- und Dienstleistungsverträge in vorbezeichnetem Umfange abzuschließen, der vorläufige Gesamtaufwand darf 47.200,00 € nicht überschreiten. Die zeitliche Aufteilung des Betrages auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010 soll im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanungen erfolgen.

**Abstimmung:** 17 - 9 - 4

\_\_\_\_\_

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 9**

Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 gemäß § 112 Abs. 2 HGO

Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Herr Gerd Roos verlässt die Sitzung, so dass nunmehr noch 29 Gemeindevertreter anwesend sind.

\_\_\_\_\_\_

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 10**

# Feststellung der Feldwegestruktur in der Gemeinde Brechen

# Antrag der SPD-Fraktion

Es wird beschlossen, dass die Landwirte die einzelnen Flächen/Parzellen erfassen und auflisten; anschließend soll dann eine Überprüfung von Fall zu Fall gemeinsam mit dem Gemeindebauamt vorgenommen werden; diese sollte dann ggf. eine ordnungsgemäße Flächenanpachtung durch den Landwirt zur Folge haben.

**Abstimmung:** 22 - 4 - 3

\_\_\_\_\_

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 11**

# Sanierung des Mehrzweckraumes der Emstalhalle Oberbrechen

### Antrag der CDU-Fraktion

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten für folgende Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln und ihre Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2010 zu prüfen:

- a) Fußboden es soll ein mehrfach nutzbarer, sporttauglicher Bodenbelag verlegt werden.
- Decke
   Die vorhandene Decke soll verbleiben und mit geeigneter (Lärmschutz) Farbe gestrichen werden.
- c) Beleuchtung Die Beleuchtung soll erneuert werden, hierbei soll LED-Technik zum Einsatz kommen.

d) Innenwände

Die beiden Stirnwände sollen gestrichen werden, die Längswand ist mit einer absorbierenden Beschichtung (Prallschutz) in geeigneter Farbe zu verkleiden.

e) Vorhang

Die Erneuerung des Vorhanges ist bereits beschlossen die Umsetzung soll mit der Gesamtsanierung des Raumes im Jahr 2010 erfolgen.

**Abstimmung:** 28 - 0 - 1

------

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 12**

Errichtung einer Kinderkrippe in der Gemeinde Brechen

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen und Freigabe von Planungsmitteln

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, Planungskosten für die Errichtung einer dreigruppigen Kinderkrippe in der Gemeinde Brechen bis zur Höhe von 10.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr zu verausgaben.

**Abstimmung:** einstimmig

------

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 13**

# Abriss des gemeindlichen Gebäudes "In der Schlei"

Bürgermeister Schlenz teilt der Gemeindevertretung mit, dass für den Abriss des Gebäudes "In der Schlei" im Haushalt ein Betrag von 30.000,00 € vorgesehen ist. Das Bauamt der Gemeinde hat zwischenzeitlich Kostenvoranschläge eingeholt, wonach das Gebäude und die fachgerechte Entsorgung des Materials für einen Betrag unter 12.000,00 € erfolgen kann. Weiterhin sind für den Rückbau des Stromanschlusses bis zu 5.000,00 € notwendig. Ob und in welchem Umfang kleinere Maßnahmen zur Beseitigung der Bepflanzung erforderlich sind, kann kurzfristig entschieden werden. Der vorgesehene Haushaltsansatz reicht in jedem Falle aus.

\_\_\_\_\_\_

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 14**

### Antrag des PeeZ e.V. auf finanzielle Förderung von Grunderwerb

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, eine vertragliche Grundlage für die Zuschussgewährung zu vereinbaren und den Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € auszuzahlen. Die vertragliche Regelung muss folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- 1. Die Hälfte des Kaufpreises (30.000,00 €) soll als verlorener Zuschuss der Gemeinde gewährt werden, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen.
- Das Darlehen soll in zwei Jahresraten (30.06. / 31.12.) in Höhe von insgesamt 2.000,00 € getilgt werden, die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt damit 15 Jahre. Die erste Rückzahlung ist an dem Stichtag fällig, der der Auszahlung des Zuschusses folgt.

- 9 -

- 3. Die Nutzung des Gebäudes als kommunaler Jugendraum muss in Form einer dinglichen Sicherung dauerhaft gewährleistet werden, ggf. soll der Umfang der potentiellen Nutzung beschrieben sein. Der PeeZ e.V. muss der KJG Niederbrechen die Räumlichkeiten für deren "offene Jugendarbeit" mietfrei zur Verfügung stellen.
- 4. Es muss sichergestellt werden, dass das Gebäude mit dem dazugehörigen Grundstück im Falle einer Vereinsauflösung in das Eigentum der Gemeinde Brechen fällt. Über vorstehende Regelungen hinausgehende grundbuchmäßige Belastungen des Grundstückes bedürfen der Zustimmung der Gemeindeorgane.

**Abstimmung:** 27 - 0 - 2

# TAGESORDNUNGSPUNKT 15 Ergänzungsfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die Innensanierung des Feuerwehrgerätehauses Oberbrechen in der dargestellten Form ("Odenwalddecke", vorläufiger Verzicht auf die Sanierung des Fußbodens) zu beauftragen und dabei alle Einsparungspotentiale zu nutzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bis zur Höhe von 27.000,00 € bewilligt.

Bezüglich der aus vertragsrechtlichen Gründen nicht realisierbaren Maßnahme "Solarheizsystem Emstalhalle" wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit dem Zuwendungsgeber ein alternatives, ökologisch sinnvolles Projekt zur Verbesserung der energetischen Verhältnisse gemeindlicher Gebäude – vorrangig Photovoltaik Dorfgemeinschaftshaus Werschau – zu vereinbaren.

**Abstimmung:** 28 - 0 - 1

# **TAGESORDNUNGSPUNKT 16 Mitteilungen und Anfragen**

## Mitteilungen des Bürgermeisters:

- a) Herr Schlenz gibt ein Schreiben des Hessischen Innenministers bekannt, in dem sich dieser bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlvorstände für den störungsfreien Ablauf und die schnelle Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Europawahl bedankt.
- b) Den Gemeindevertretern wird der Entwurf für die zukünftige Organisationsstruktur des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems- und Wörsbachtal verteilt und zur Kenntnis gegeben.
- c) Bgm. Schlenz erinnert an die Teilnahme an den Sommeraktionen der Gemeindegremien (05.08.2009 Diakoniestation, 18.08.2009 Waldbegang Panrod) und Ausflug im September und bittet um fristgerechte Anmeldungen.

## Anfragen der Gemeindevertreter:

- a) Herr Basquitt fragt an, ob es für Bedienstete des öffentlichen Dienstes besondere Vorschriften in Bezug auf die Mithilfe bei Wahlen g\u00e4be. Nach seiner Kenntnis bek\u00e4men diese n\u00e4mlich einen Tag Arbeitsbefreiung. Herr Schlenz erkl\u00e4rt, dass es keine verbindlichen Vorschriften gebe und dies jeweils im Ermessen des Arbeitsgebers liege.
- b) Wolfgang Höhler erbittet einen Sachstandsbericht bezüglich der Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung. Herr Schlenz erläutert den derzeitigen Stand der Ausführungen.
- c) Wolfgang Höhler fragt an, ob es in der Gemeinde Brechen einen Leinenzwang für Hunde gebe, Probleme würden nämlich vor allem bei Ausübung der Jagd im Wald und freien Feld auftreten. Bgm. Schlenz teilt mit, dass es keine kommunale Verordnung diesbezüglich gebe. Die Stadt Runkel habe vor ca. 5 Jahren eine entsprechende Verordnung erlassen, aber da eine Kontrolle seitens der Stadt nicht erfolge, seien nach seiner Kenntnis bisher auch keine Bußgelder verhängt worden. Er hält den Erlass einer gemeindlichen Vorordnung nur für sinnvoll, wenn auch eine Kontrolle und eine Verfolgung von Vergehen möglich sei. Herr Saufaus schlägt vor, die Hundehalter in der Presse auf Missstände hinzuweisen.
- d) Herr Göbel bittet darum, die Hecken an der Ausfahrt der P+R-Anlage in Niederbrechen zurückzuschneiden, da es dort wegen schlechter Sicht fast zu einem Unfall gekommen sei. Der Rückschnitt wird von Bgm. Schlenz zugesagt.
- e) Peter Schmitt bemängelt, dass auch nach der "rechts vor links" Regelung an der ehemaligen B 8 in Oberbrechen weiterhin das "Vorfahrt achten" Zeichen an der Ausfahrt der Friedhofstraße aufgestellt sei. Herr Schlenz erklärt, dass an dieser Stelle die "rechts vor links" Regelung nicht gelte, da die Friedhofstraße über einen sogenannten abgesenkten Bordstein in die Frankfurter Straße münde. Da viele Verkehrsteilnehmer diese Regelung nicht kennen, habe man sich dazu entschlossen, das Schild zunächst dort zu belassen.
- f) Frau Schermuly fragt nach, ob die Einbahnstraßenregelung in der Jahnstraße beibehalten werde. Herr Schlenz teilt mit, dass nach ersten Messungen eine Senkung der Fahrzeugzahlen in der Jahnstraße von täglich bis zu 300 Fahrzeugen zu verzeichnen sei. Der Gemeindevorstand werde sich in der nächsten Sitzung am Montag mit dem Thema beschäftigen.
- g) Herr Wolfgang Höhler fragt nach, warum Schlaglöcher in der Limburger Straße bei Hydranten und Schachtabdeckungen im Rahmen der vor kurzem durchgeführten Erneuerung der Straßendecke der B 8 nicht beseitigt worden seien. Herr Schlenz erklärt, dass es sich um eine Maßnahme des ASV gehandelt habe, für die Beseitigung der angesprochenen Schäden sei die Gemeinde zuständig. Soweit ihm bekannt ist, seien bereits Kostenvoranschläge angefordert. Eine Beseitigung der Mängel soll in Kürze erfolgen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser schl	ießt um 22.30 Uhr die Sitzung.
Vorsitzender	Schriftführer